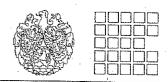
Stadt Erlangen



Schreiben an:

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Herrn Staatsminister Joachim Herrmann, MdL

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Odeonsplatz 3 80539 München Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Gebäude:

Rathausplatz 1

Zimmer:

1410

Kontakt:

Frau Wüstner

Telefon:

0 91 31 / 86-2203

Telefax:

0 91 31 / 86- 2134

E-Mail:

Marlene.wuestner@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

http://www.erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben:

III/WMC-gsb

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:

29. März 2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

die Tochterunternehmen der Stadt Erlangen, Erlanger Stadtwerke AG und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GEWOBAU), haben in Abstimmung mit der Stadt Erlangen im Jahr 2007 von Professor Geis, Ordinarius für öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ein Rechtsgutachten zu den Prüfungsbefugnissen des Rechnungsprüfungssamtes der Stadt Erlangen bei privatrechtlichen Tochterunternehmen erstellen lassen. Das Gutachten wurde Ihnen von Bürgermeister Lohwasser vor wenigen Tagen übergeben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte die Erstellung des Gutachtens begrüßt und um Vorlage des Gutachtens gebeten. Dies ist Anfang 2009 erfolgt. Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02.04.2009 wurde der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass die Vorschläge des Rechtsgutachtens in die Reformüberlegungen zum Kommunalen Prüfungsrecht einbezogen werden. Eine konkrete Aussage, ob die Ergebnisse des Rechtsgutachtens geteilt werden, erfolgte nicht.

Der Stadt Erlangen liegen lediglich Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Betätigungsprüfung vom 13.10.2008 an die Regierung der Oberpfalz und vom 28.09.2009 an die Stadt Erlangen vor. Die Schreiben gehen nicht auf die Ergebnisse ein. Prof. Geis führt aus, dass die Prüfungsrechte teilweise eingeschränkt seien, so sei z. B. für die Aktiengesellschaft nur der durch § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eröffnete Rahmen gegeben, der auch durch Art. 103, 106 Bayerische Gemeindeordnung nicht erweitert werden könne (Rechtsgutachten Prof. Geis, Seite 52 IV, Ziffer 1).

Im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Balleis bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, der Stadt Erlangen eine klärende Stellungnahme zu den Aussagen im Rechtsgutachten von Prof. Geis zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Wüstner Berufsm. Stadträtin

11. Kopie <OBM>, <BM Lohwasser>, <Ref. II>, <ESTW AG/Herr Geus> <ESTW AG/Herr Exner> z. K.

111. Kopie Ref. III zum Vorgang.

Öffnungszeiten:

HypoVereinsbank

Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle:

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin. Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 2536, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Erlangen

BLZ 763 500 00 Kto. 31 Kto. 4 536 657 BLZ 763 200 72

Flessabank Erlangen Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG

Postbank Nürnberg

Kto. 47 78-855

BLZ 793 301 11 BLZ 763 600 33 BLZ 760 100 85

P:13__\R\RV\GSB\Wüstner\Briefe\Herrmann_Betätigung.doc

Kto. 880 035

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation